



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 2012/10/02 1-336/12

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.10.2012

Rechtssatz

Bei einer lediglichen Belieferung eines Kürbisverkaufsstandes handelt es sich nur um einen punktuellen Arbeitseinsatz, sodass nicht davon gesprochen werden kann, es liege diesbezüglich eine Erbringung von fortgesetzten Arbeitsleistungen für eine bestimmte Dauer vor.

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2012

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$